



Stadt
Hameln

Zuständige Behörde:

Stadt Hameln
Abteilung Ordnung und Straßenverkehr
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen nach § 46 (1) StVO für schwerbehinderte Menschen

Antragsteller

Name: Vorname:

Anschrift: in 3178..... Hameln

Geburtsdatum:

Die Voraussetzungen zur Gewährung einer Parkerleichterung wurden nachgewiesen durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Eintragung der Merkzeichen

1. aG oder Bl oder einer beidseitigen Amelie oder Phokomelie
2. G und B und einem Grad der Behinderung von %
3. Morbus Crohn Colitisulcerosa oder künstlichem Darmausgang
4. Bescheinigung des Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Hannover über den Eingang des Antrages auf Anerkennung einer Behinderung.
5. Sonstiges:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Hameln,
Datum

.....
(Unterschrift)

Bemerkung:

- Zu 1. Ausstellung des EU-einheitlichen Parkausweises (blau). Lichtbild erforderlich.
- Zu 2.,3.,5. Ausstellung des bundesweit gültigen Parkausweises für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen (orange).
- Zu 4. Ausstellung eines vorläufigen Parkausweises (blau oder orange), abhängig vom beantragten Merkzeichen (maximal für 6 Monate).

Ansprechpartner:

Herr Tute
Rathaus, dritte Etage, Zimmer 309
05151-202-1235 oder 202-1652
tute@hameln.de